

## Migration und Kinderschutz

Laura de Paz Martínez/Philipp Artz

Ist Kinderschutz in Migrationsfamilien „anders“? Wo deuten die Befunde auf allgemeine professionelle Herausforderungen im Kinderschutz, wo zeigen sich Ansatzpunkte für eine migrationssensible Ausgestaltung des Handlungsfeldes und ein migrationssensibles Handeln der Fachkräfte? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden. Die Ergebnisse basieren auf der rheinland-pfälzischen Statistik zu Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII im Jahr 2015, die in Rheinland-Pfalz zusätzlich zu den Erhebungsmerkmalen der Bundesstatistik auch das Vorliegen eines Migrationshintergrundes bei dem von der Gefährdungseinschätzung betroffenen Kind oder Jugendlichen beinhaltet. Die Datenbasis der Vollerhebung stellen 5.975 Gefährdungseinschätzungen im Jahr 2015 dar (vgl. MFFJIV 2017).

Der Umgang mit Migrationsfamilien ist Normalität in der Kinder und Jugendhilfe.

Der Fokus auf das Merkmal Migration erscheint aus verschiedenen Gründen relevant: Unsere Gesellschaft pluralisiert sich seit mehreren Jahrzehnten (auch) durch Migrationsprozesse, weshalb es notwendig wird, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, welche Anforderungen sich aus der zunehmenden Vielfalt für die unterschiedlichen Bereiche der Sozialen Arbeit ergeben. Migrationsfamilien stellen zunehmend hohe Anteile an der Bevölkerung; bereits heute haben etwa 30 % aller jungen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund (vgl. Statistisches Bundesamt 2016). Die junge Altersstruktur der Migrantenbevölkerung und der steigende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund lassen auch zukünftig eine wachsende Bedeutung des Themas Migration in der Kinder- und Jugendhilfe erwarten. Damit ist auch ein steigendes Interesse an migrationsspezifischen Fragestellungen im Kinderschutz wahrscheinlich.

Die Arbeit der Sozialen Dienste mit Migrationsfamilien ist bereits Normalität. Gleichzeitig berichten Fachkräfte von vielfachen Verunsicherungen im Umgang mit Migrationsfamilien hinsichtlich ver-

meintlich anderer „kultureller“ Praktiken, der Unkenntnis der Lebenssituationen, Unsicherheiten aufgrund bestehender Stereotype, Fremdheitsgefühle etc. Hier deutet sich ein großer Fortbildungs- und Aufklärungsbedarf an, um ein fachliches und normalisierendes Miteinander gestalten zu können (vgl. auch Befunde aus Jagusch et al. 2012).

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in Rheinland-Pfalz nicht überproportional in Kinderschutzverfahren vertreten.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stellen im Kinderschutz wie auch in der Gesamtbevölkerung bedeutsame Anteile. 2015 stammten 36,3 % der Minderjährigen, zu denen eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt wurde, aus einer Familie mit Migrationshintergrund. Bei weite-

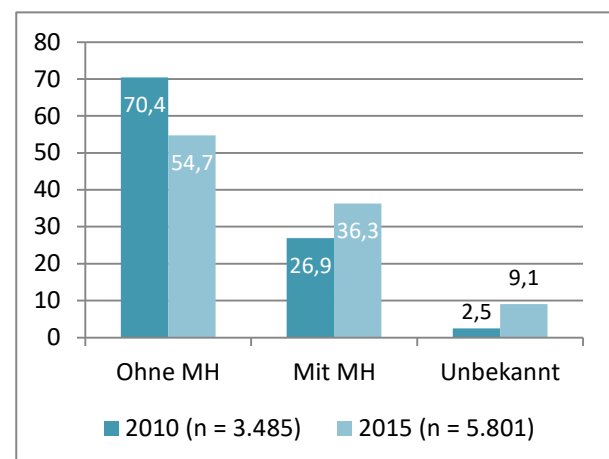


Abbildung 1: Migrationshintergrund des von der Gefährdungseinschätzung betroffenen Kindes (2010 und 2015 im Vergleich, Angaben in Prozent)

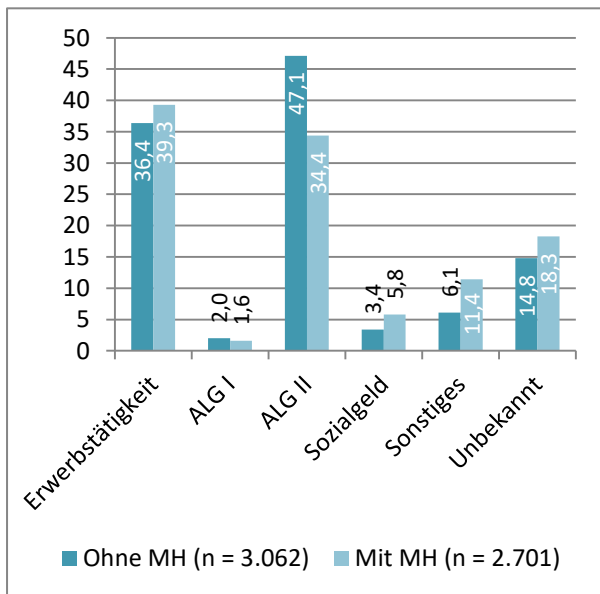
ren 9,1 % war das Vorliegen eines Migrationshintergrundes unbekannt. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der unter 18-Jährigen in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2015 34,9 % (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2016).

Die Lebenslagen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund im Kinderschutz sind gleichermaßen prekär.

Der Befund macht deutlich, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – entgegen der öffentlichen Wahrnehmung – weder häufiger noch seltener vom Verdacht auf eine Kindeswohlgefähr-

dung betroffen sind als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Damit zeigen die Daten, dass Familien mit Migrationshintergrund eine zentrale Zielgruppe im Kinderschutz darstellen. Jedoch nicht, weil sie weniger in der Lage sind, ihre Kinder zu schützen, sondern weil sie zunehmend hohe Anteile an der Gesamtbevölkerung stellen. Auch das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung, d.h. die Anteile akuter und latenter Kindeswohlgefährdungen, stellt sich in beiden Gruppen sehr ähnlich dar: Bei 37,2 % der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kamen die Fachkräfte zu der Einschätzung, dass eine akute oder latente Gefährdung vorlag (38 % ohne Migrationshintergrund).



**Abbildung 2:** „Über welche Einkommensarten verfügte die betreuende Familie zum Zeitpunkt des Kontakts?“ (differenziert nach Migrationshintergrund, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Die Befunde zu den Lebenslagen der Familien im Kinderschutz haben auch in den Vorjahren bereits deutlich gemacht, dass Kindeswohlgefährdung im Kontext prekärer Lebensverhältnisse entsteht: Die Familien im Kinderschutz sind überproportional oft alleinerziehend, kinderreich und/oder beziehen ALG II, sowohl Familien mit als auch ohne Migrationshintergrund. Die Daten zeigen somit, dass es nicht primär der Migrationshintergrund ist, der dazu führt, dass Kinder von ihren Eltern nicht hinreichend geschützt werden können bzw. von diesen selbst gefährdet werden, sondern dass die Lebensbedingungen der Familien wesentlich durch prekäre Lebens-

lagen bestimmt sind. Diese Faktoren sind nicht per se ein Indiz für eine Kindeswohlgefährdung, prägen aber den Alltag und die Lebensbedingungen der Familien wesentlich mit und können zu Erschwernissen in der Lebensgestaltung führen.

Gefährdungslagen, die aus gewalttätigem Handeln der Eltern resultieren, kommen bei Migrationsfamilien häufiger vor als Vernachlässigung oder unangemessene Versorgung.

Ein Blick auf die Zusammensetzung der meldenden Institutionen oder Personen zeigt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional häufig von der Polizei gemeldet werden. Meldungen von Bekannten/Nachbarn und von anonymen Meldern erfolgen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dagegen deutlich seltener. Dieser Befund lässt sich vor den Gefährdungslagen bei Migrantenkindern und -jugendlichen erklären. Hier fällt auf, dass Partnerschaftskonflikte und körperliche Verletzungen des Kindes vergleichsweise häufiger bei Familien mit Migrationshintergrund auftreten. Hingegen werden eine unangemessene Versorgung des Kindes (als häufigstes Anzeichen für Vernachlässigung) und die Vermüllung der Wohnung in Familien ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger festgestellt, zudem auch eine Suchtproblematik/psychische Auffälligkeiten der erziehenden Personen. Vor dem Hintergrund verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen ist dieser Befund erwartbar (vgl. Pfeiffer et al. 1999).

Es zeigen sich insgesamt viele Gemeinsamkeiten; einzelne Unterschiede können Ansatzpunkte für eine migrationssensible Ausgestaltung des Handlungsfeldes sein.

Bei der Interpretation der Befunde gilt es jedoch zu bedenken, dass eine Kulturalisierung gewalttätigen Handelns zu kurz greift: Die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund wendet keine Gewalt gegenüber ihren Lebenspartnern bzw. Kindern an. So spielen neben kulturell bedingten Faktoren auch individuelle Faktoren, traumatische Erlebnisse in durch Verrohung, Krieg und Terror geprägten Gesellschaften (höhere Tole-

ranzschwelle in Bezug auf Gewalt), Lebensbedingungen sowie Diskriminierungserfahrungen eine Rolle im Zuge der Entstehung von gewalttätigem Handeln (vgl. Jagusch et al. 2012). Im Umfang der Hilfestellung werden in Rheinland-Pfalz keine Unterschiede gemacht: Bei Kindern und Jugendlichen aus Migrationsfamilien wurde in 36,2 % der

schichten/-biographien und Heterogenität der Zielgruppe und damit verbunden die Bedeutung des auch kultur- und migrations-sensiblen Fallverstehens. Auch die Überwindung von Sprachbarrieren stellt einen migrations-spezifischen Aspekt dar.

Insgesamt verweisen die Ergebnisse auf eine „Normalisierung“ mit Blick auf Migration, nicht alles

ist „völlig anders“, eine „Besonderung“ erscheint nur punktuell notwendig. Dabei muss mit Blick auf einzelne Ergebnisse und deren Interpretation immer wieder kritisch nachgefragt werden, ob Unterschiede tatsächlich auf das Merkmal Migration bzw. einen zugeschriebenen anderen (national-)kulturellen Hintergrund zurückgeführt werden können, oder ob der Bezug auf Kultur den Einfluss anderer Zugehörigkeitsdimensionen (Milieu, Geschlecht, Alter, Bildung, sozialer Status etc.) verdeckt, die in der Situation relevant sind. Jeder Mensch hat vielfache Zugehörigkeiten, und die (ethnische/nationale) Kultur ist nur eine von vielen dieser Dimensionen, über die Menschen sich definieren (vgl. Hamburger 2002; 2012). Diese

grundlegende selbstreflexive Haltung ist Voraussetzung und

wichtiger Bestandteil von "Migrationssensibilität" im Kinderschutz.

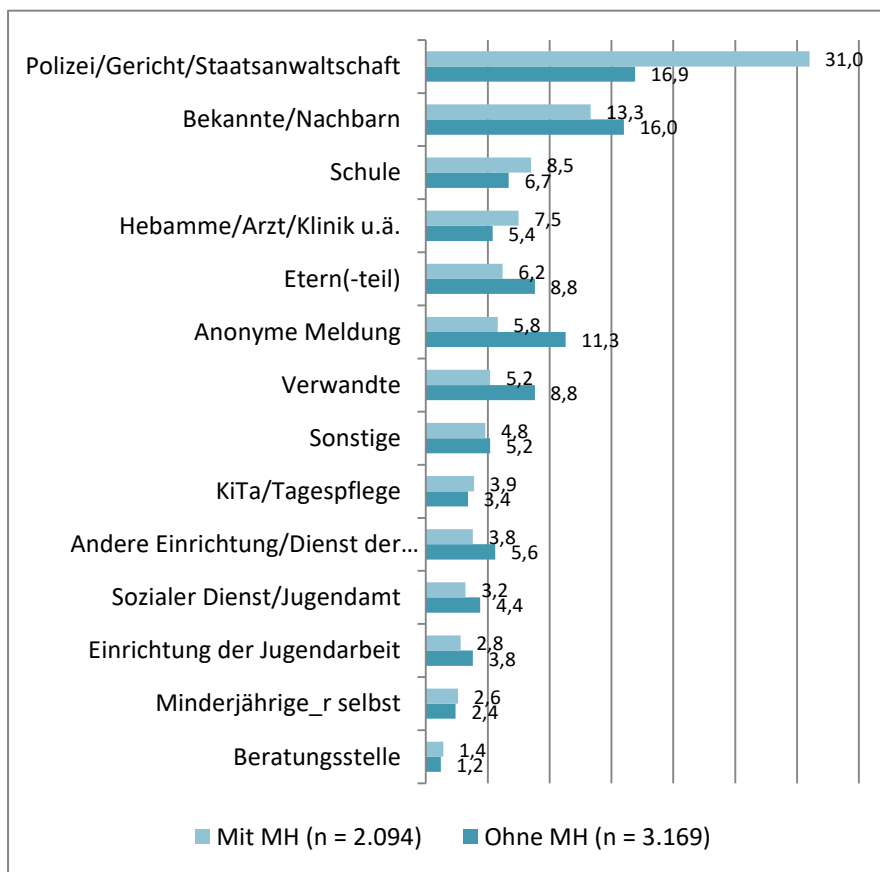


Abbildung 3: Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben (differenziert nach Migrationshintergrund, Angaben in Prozent)

Fälle eine neue Hilfe zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII eingerichtet, bei Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mit 38,3 % geringfügig etwas häufiger.

Eine Vielzahl an Gemeinsamkeiten deutet auf allgemeine professionelle Herausforderungen im Kinderschutz, wie z.B. die Profilierung der ASD-Arbeit und Ausgestaltung der Sozialen Infrastruktur mit Blick auf Familien in prekären Lebenslagen oder der Umgang mit der Gefährdungslage der körperlichen Gewalt. Einzelne Unterschiede können Ansatzpunkte für eine migrations-sensible Ausgestaltung des Handlungsfeldes sein: Hierzu zählt vor allem die große Herausforderung der Pluralität der Migrationsge-

## Literaturverzeichnis

Hamburger, Franz (2002): Migration und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf (Hrsg.): Migrantenkinder in der Jugendhilfe, München.

Hamburger, Franz (2012): Abschied von der interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte. 2. Aufl., Weinheim.

Jagusch, B./Sievers, B./Teupe, U. (Hrsg.) (2012): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Mainz.

MFFJIV – Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (2017): Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse zur Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Praxis der Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 2015. Mainz. Verfügbar unter [https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Publikationen/Familie/Kinderschutz\\_und\\_Hilfen\\_zur\\_Erziehung\\_2015.pdf](https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Publikationen/Familie/Kinderschutz_und_Hilfen_zur_Erziehung_2015.pdf) (24.02.2017).

Pfeiffer, C./Wetzels, P./Enzmann, D. (1999): Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. Hannover.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2015. Wiesbaden.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2016) (auf Anfrage): Bevölkerung 2015 nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Altersgruppe. Bad Ems.

*Eine Langfassung dieses Textes mit ausführlichen Befunden zu Migration und weitere Informationen zur Evaluation der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII in Rheinland-Pfalz erhalten Sie auf der Homepage der ism gGmbH unter [www.ism-mz.de/publikationen.html](http://www.ism-mz.de/publikationen.html).*

*Der Artikel knüpft an Ergebnisse des Projekts „Migrationssensibler Kinderschutz“ an, die als Werkbuch veröffentlicht wurden. In dem Projekt wurde erstmals das Thema Migration und Kinderschutz gezielt untersucht: Jagusch, Birgit/Sievers, Britta/Teupe, Ursula (2012) (Hrsg.): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Mainz.*

## V.i.S.d.P.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH  
Flachmarktstraße 9  
55118 Mainz

## Kontakt

Laura de Paz Martínez	Philipp Artz
06131/24041-25	06131/24041-27
<a href="mailto:laura.depaz@ism-mz.de">laura.depaz@ism-mz.de</a>	<a href="mailto:philipp.artz@ism-mz.de">philipp.artz@ism-mz.de</a>

**ism kompakt** bündelt zentrale Befunde unterschiedlicher Projektkontexte und fasst diese in Form kurzer Kommentierungen zu den Themen Kinder- und Jugendhilfe, Familie und Migration zusammen.

**ism kompakt** richtet sich an interessierte Fachleute und Institutionen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern.